





## Corona-Checkliste für Unternehmen

## Inhalt

Sicherung der Liquidität	2
Entschädigung bei Tätigkeitsverbot	
Grundsicherung für Soloselbständige	7
Zuständigkeitsfinder	8
Anhang	9



## Sicherung der Liquidität

Soforthilfe beantragen	Ja	Meine Notiz
Durch die Corona-Pandemie können existenzbedrohliche Liquiditätsengpässe entstehen. Zur Überwindung wird die Corona- Soforthilfe als einmaliger nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt. Sie beträgt in Hessen inklusive der Bundesförderung bei bis zu 5 Beschäftigten: 10.000 Euro für drei Monate, bis zu 10 Beschäftigten: 20.000 Euro für drei Monate, bis zu 50 Beschäftigten: 30.000 Euro für drei Monate.  Teilzeitbeschäftigte sind in Vollzeitäquivalente umzurechnen.  Die Höhe des Zuschusses ist abhängig von der Höhe des		
Liquiditätsengpasses, der durch die Folgen der Corona-Pandemie entstanden ist. Zuschussberechtigt sind Unternehmen, die steuerpflichtige Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbstständiger Arbeit erwirtschaften, Angehörige freier Berufe, nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz versicherte Künstler sowie am Markt tätige Sozialunternehmen in der Rechtsform einer gGmbH.		
Sie haben geprüft, ob die Beantragung der Corona- Soforthilfe für Ihren Betrieb möglich ist. Wenn die Antwort "ja" lautet, haben Sie einen Antrag auf Soforthilfe gestellt.		
Anträge können spätestens ab 30.03.2020 beim Regierungspräsidium Kassel und dann ausschließlich online gestellt werden. Die Industrie- und Handelskammern unterstützen beratend bei der Antragsstellung.		
Weitere Informationen finden Sie auf der <u>7 Website des</u> Regierungspräsidiums Kassel.		
Kurzarbeitergeld beantragen	Ja	Meine Notiz
Unter Kurzarbeit versteht man die vorübergehende Verkürzung oder Einstellung ("Kurzarbeit Null") der betriebsüblichen normalen Arbeitszeit, die sich auf den gesamten Betrieb oder bestimmte organisatorisch abgrenzbare Teile eines Betriebes erstreckt.		
Sie haben geprüft, ob die Beantragung von Kurzarbeitergeld für Ihren Betrieb oder bestimme organisatorische Einheiten sinnvoll ist. Wenn die Antwort "ja" lautet, haben Sie einen Antrag auf Kurzarbeitergeld gestellt.		
Den Link zur Antragstellung finden Sie bei der <mark>↗ Arbeitsagentur</mark> .		
Mit der Hausbank sprechen	Ja	Meine Notiz
Wenn Sie als Unternehmen (langfristige) Kreditverbindlichkeiten haben: Sie sprechen mit Ihrer Hausbank über die Möglichkeiten einer Tilgungsaussetzung für den Zeitraum der Krise.		

Sie überprüfen in diesem Zusammenhang, ob die Zinskonditionen noch den aktuellen Marktgegebenheiten angemessen sind und sprechen mit der Hausbank über die Möglichkeiten einer Umschuldung.		
Sie sprechen mit Ihrem Betreuer bei der Bank über die Situation, damit er die reduzierten Kontobewegungen richtig interpretiert.		
Sich über die finanziellen Förderprogramme informieren	Ja	Meine Notiz
Sie haben sich bei Ihrer Hausbank und/oder der Wirtschafts- und Infrastrukturbank (WIBank) Hessen informiert, welche finanziellen Förderprogramme (bspw. auch der KfW) zu Ihrem Unternehmen und Ihrer Situation passen.		
■ Liquiditätshilfe für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) in Hessen: Richtet sich an Kleinstunternehmen, kleine und mittlere Unternehmen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft (einschließlich gewerblich tätiger Sozialunternehmen) und freiberuflich Tätige mit Sitz in Hessen. Über die Hausbank stellt die WIBank ein Nachrangdarlehen in Höhe von mindestens 5.000 Euro bis maximal 200.000 Euro zur Verfügung. Ein Nachrangdarlehen verzichtet auf zusätzliche Risikoabsicherung durch die Hausbank. Das Verfahren sieht so aus: Die Hausbank stellt als notwendige Kofinanzierung zusätzliche eigene Darlehensmittel in Höhe von weiteren 20 Prozent der Summe bereit. Die Darlehenslaufzeit beträgt zwei Jahre mit endfälliger Tilgung oder alternativ fünf Jahre mit zwei tilgungsfreien Jahren. Weitere Informationen auf der 7 Website der WIBank		
■ Für kleine Unternehmen aus dem gewerblichen Bereich und freiberuflich Tätige: Über das Förderprogramm Kapital für Kleinunternehmen (KfK) der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) können kleine Unternehmen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft (einschließlich gewerblich tätiger Sozialunternehmen) und freiberuflich Tätige mit bis zu 25 Mitarbeitern und 5 Millionen Euro Jahresumsatz Darlehen zwischen 25.000 und 150.000 Euro erhalten, die von der Hausbank um mindestens 50 Prozent aufgestockt werden. Für dieses Förderdarlehen sind keine banküblichen Sicherheiten notwendig. Nähere Informationen zum Förderprogramm für Kleinunternehmen auf der		
■ Für kleine und mittlere Unternehmen (KMU): Kleine und mittlere Unternehmen mit bis zu 250 Mitarbeitern und 50 Millionen Euro Umsatz können über das Förderprogramm Gründungs- und Wachstumsfinanzierung Hessen (GuW) Betriebsmittelkredite bis 1 Millionen Euro erhalten. Weitere Informationen zum Förderprogramm Gründungs- und Wachstumsfinanzierung Hessen erhalten Sie auf der Mebsite der WIBank.		
<ul> <li>Förderung von Sanierungsgutachten gemäß IDW S6 (Zuschuss):</li> <li>Gefördert wird die Erstellung von Sanierungsgutachten gemäß</li> </ul>		

IDW S6. Antragsberechtigt sind Unternehmen und Freiberufler, deren Hausbank ein Sanierungsgutachten gemäß IDW S6 fordert und die von den Auswirkungen der Corona-Krise betroffen sind. Der Zuschuss beträgt 50 % der Kosten des Gutachtens, maximal jedoch 10.000 Euro. Weitere Informationen auf der Mebsite der WIBank.		
Prüfen, ob eine Bürgschaft in Frage kommt	Ja	Meine Notiz
Sie haben mit Ihrer Hausbank und/oder der Bürgschaftsbank Hessen geprüft, ob eine Bürgschaft in Frage kommt.  Bürgschaften bis 2,5 Millionen Euro:		
Mit einer Bürgschaftsquote von bis zu 80 Prozent bietet die Bürgschaftsbank Hessen in Zusammenarbeit mit dem Land Hessen Bürgschaften bis 2,5 Millionen Euro an.		
<ul> <li>Express-Bürgschaften für Kredite bis zu 312.500 Euro:         Mit einer Bürgschaftsquote von 80 Prozent (250.000 Euro)         werden die sogenannten Express-Bürgschaften für Kredite bis         zu 312.500Euro besichert. Diese können besonders schnell         erteilt werden, wenn alle Kriterien erfüllt sind.</li> </ul>		
■ Landesbürgschaften in der Regel über 1,25 Millionen Euro: Speziell für den Mittelstand vergibt das Land Hessen Landesbürgschaften, um in Kooperation mit der Hausbank sowohl die Finanzierung von Investitionen als auch die finanzielle Überbrückung von Liquiditätsengpässen abzusichern. Informationen zu den Konditionen für Landesbürgschaften erhalten Sie auf der <a href="#">Mebsite der WIBank</a> .		
Antrag auf Herabsetzung der Vorauszahlungen beim Finanzamt stellen	Ja	Meine Notiz
Da absehbar ist, dass aktuell Umsatzeinbrüche bestehen, kann ein Antrag auf Herabsetzung der Einkommen- bzw. Körperschaftsteuervorauszahlungen / des Steuermessbetrages für Zwecke der Gewerbesteuer-Vorauszahlungen gestellt werden.		
Sie haben hierzu mit Ihrem Steuerberater gesprochen oder selbst den Antrag gestellt.		
Das hessische Finanzministerium hat die Finanzämter sensibilisiert, Anträge zügig zu prüfen. Die entsprechenden Formulare finden Sie hier:   ☐ ELSTER – alle Formulare	3	
Unternehmen, die bei der Umsatzsteuer zur Soll-Versteuerung verpflichtet sind, können auch einen Antrag auf Herabsetzung der Vorauszahlungen stellen.		
Eine etwaige Umsatzsteuer-Sondervorauszahlung wird auf Antrag für 2020 auf "Null" herabgesetzt. Unternehmen erhalten die bereits gezahlte Steuervorauszahlung erstattet, sofern sie nicht mit anderen Zahllasten zu verrechnen ist.		

Sie haben hierzu mit Ihrem Steuerberater gesprochen oder selbst den Antrag gestellt.		
Das hessische Finanzministerium hat die Finanzämter sensibilisiert, Anträge zügig zu prüfen. Die entsprechenden Formulare finden Sie hier: <a href="#">7 ELSTER – alle Formulare</a>		
Stundung von Steuerzahlungen beantragen	Ja	Meine Notiz
Das hessische Finanzministerium hat die Finanzämter sensibilisiert, Stundungen zügig zu prüfen. Es will sich auch auf Bundesebene dafür einsetzen, den Zinssatz für Stundungen zu verringern.		
Das Antragsformular zur Steuer-Stundung finden Sie <u>7 hier</u> .		
Einfuhrumsatzsteuer, Kraftfahrzeugsteuer, Verbrauchsteuern auf Energie, Strom, Alkohol, Tabak und Kaffee sowie Luftverkehrsteuer: Die Hauptzollämter kommen Steuerpflichtigen bei diesen bundesgesetzlich geregelten Steuern mit Stundungen entgegen. Stundungsanträge können bis zum 31. Dezember 2020 unter Darlegung der Verhältnisse an das zuständige Hauptzollamt gestellt werden. Zudem möglich: Anpassung der Vorauszahlungen sowie Aufschub bei etwaigen Vollstreckungsmaßnahmen.		
Sie haben hierzu mit Ihrem Steuerberater gesprochen oder selbst Ihr zuständiges Finanzamt oder Hauptzollamt kontaktiert.		
Vollstreckungsaufschub beantragen	Ja	Meine Notiz
Vollstreckungsaufschub beantragen  Infolge der unmittelbaren und erheblichen Auswirkungen des Coronavirus können Unternehmen einen Aufschub von Vollstreckungsmaßnahmen bis zum 31.12.2020 beantragt werden.	Ja	Meine Notiz
Infolge der unmittelbaren und erheblichen Auswirkungen des Coronavirus können Unternehmen einen Aufschub von	Ja —	Meine Notiz
Infolge der unmittelbaren und erheblichen Auswirkungen des Coronavirus können Unternehmen einen Aufschub von Vollstreckungsmaßnahmen bis zum 31.12.2020 beantragt werden. Sie haben hierzu mit Ihrem Steuerberater gesprochen oder	Ja 	Meine Notiz  Meine Notiz
Infolge der unmittelbaren und erheblichen Auswirkungen des Coronavirus können Unternehmen einen Aufschub von Vollstreckungsmaßnahmen bis zum 31.12.2020 beantragt werden. Sie haben hierzu mit Ihrem Steuerberater gesprochen oder selbst Ihr zuständiges Finanzamt kontaktiert.  Die Stundung von Sozialversicherungsbeiträgen		
Infolge der unmittelbaren und erheblichen Auswirkungen des Coronavirus können Unternehmen einen Aufschub von Vollstreckungsmaßnahmen bis zum 31.12.2020 beantragt werden.  Sie haben hierzu mit Ihrem Steuerberater gesprochen oder selbst Ihr zuständiges Finanzamt kontaktiert.  Die Stundung von Sozialversicherungsbeiträgen beantragen  Ansprüche auf den Gesamtsozialversicherungsbeitrag können gestundet werden, wenn die sofortige Einziehung mit erheblichen Härten für das Unternehmen verbunden wäre und der Anspruch		



Mit der Versicherung sprechen	Ja	Meine Notiz
Sie haben eine Betriebsausfallversicherung? Sie sprechen umgehend mit Ihrem Versicherungsmakler / Ihrem Versicherer, welche Anträge gestellt werden müssen und wie die Versicherung greift.		
Mit dem Vermieter sprechen	Ja	Meine Notiz
Sie sprechen mit Ihrem Vermieter, ob eine Stundung der Mietzahlungen möglich ist.		
Mit dem Versorger (Strom, Gas) sprechen	Ja	Meine Notiz
Sie sprechen mit Ihrem Versorger (Strom, Gas), ob eine Stundung der monatlichen Zahlungen möglich ist.		
Exporte absichern	Ja	Meine Notiz
Nach wie vor übernimmt der Bund Exportkreditgarantien (Hermesdeckungen) für Exporte nach China und andere Coronavirus-Risikogebiete. Auch bestehender Deckungsschutz bleibt uneingeschränkt bestehen. Hermesdeckungen sichern sowohl Schäden in der Phase der Herstellung ab als auch, wenn eine Forderung nach Lieferung ausfällt.		
Sie informieren sich direkt auf dem Portal der Auslandsgeschäftsabsicherung der Bundesrepublik Deutschland.		



# Entschädigung bei Tätigkeitsverbot

Bei Tätigkeitsverbot: Entschädigung beantragen	Ja	Meine Notiz
Wird aufgrund des Infektionsschutzgesetzes eine Quarantäne für Selbständige oder Arbeitnehmer angeordnet und kommt es deswegen zu einem Verdienstausfall oder Ausfall von Umsatz bei Selbständigen, kann eine Entschädigung beim zuständigen Gesundheitsamt beantragt werden. Auf dem Portal der Hessischen Verwaltung finden Sie Informationen rund um die Entschädigung (Verfahrensablauf, benötigte Unterlagen, Fristen, Voraussetzungen usw.).		
Sie haben bei dem für Sie zuständigen Gesundheitsamt einen Antrag auf Entschädigung gestellt.		
Infos dazu finden Sie <u>Infos</u> hier.		
Das für Ihr Unternehmen zuständige Gesundheitsamt können Sie anhand Ihrer Postleitzahl über die <a href="#">Datenbank des Robert-Koch-Instituts ermitteln</a> .		
Ein Muster-Antragsformular finden Sie im Anhang dieser Checkliste.		

## Grundsicherung für Soloselbständige

Bei persönlichen Härtefällen Grundsicherung beantragen	Ja	Meine Notiz
Für Solo-Selbständige können Umsatz- und Einkommenseinbußen die persönliche Existenz bedrohen. Der Bund hat deshalb den Zugang zur Grundsicherung vorübergehend erleichtert.		
So sollen in den ersten sechs Monaten des Bezugs von Grundsicherung die Kosten für Miete, Nebenkosten mit Heizung in tatsächlicher Höhe anerkannt werden. Dies soll für Grundsicherungsanträge gelten, die ab dem 1. März bis einschließlich zum 30. Juni 2020 gestellt werden.		
Sie haben bei dem für Sie zuständigen Jobcenter einen Antrag auf Grundsicherung gestellt.		
Die FAQs der Bundesagentur für Arbeit zur Grundsicherung sowie Formulare für die Antragsstellung finden Sie 7 hier.		



### Zuständigkeitsfinder

Die für Ihren Betrieb zuständigen Behörden lassen sich leicht online recherchieren:

- Arbeitsagentur: <a href="https://www.arbeitsagentur.de/ueber-uns/ansprechpartner">https://www.arbeitsagentur.de/ueber-uns/ansprechpartner</a>
- Gesundheitsamt: <a> https://tools.rki.de/PLZTool/</a>
- Finanzamt: 7 https://service.hessen.de/html/8469.htm
- Industrie- und Handelskammer: <a href="https://www.ihk.de/#ihk-finder">https://www.ihk.de/#ihk-finder</a>
- WIBank: 7 https://www.wibank.de/wibank/corona
- Bürgschaftsbank Hessen: <a href="https://bb-h.de/corona">https://bb-h.de/corona</a>
- Hauptzollamt: <u>1</u>
  <a href="https://www.zoll.de/DE/Service/Dienststellensuche/Dienststellensuche/\_function/DienststellenSuche\_Formular.html">https://www.zoll.de/DE/Service/Dienststellensuche/\_function/\_DienststellenSuche\_Formular.html</a>

Diese Checkliste und ihr Anhang wurden mit größter Sorgfalt erstellt. Sie kann jedoch nicht abschließend sein, sondern muss immer an die individuelle betriebliche Situation angepasst werden. Außerdem können sich Rahmenbedingungen täglich ändern. Wir bitten um Verständnis, dass wir keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts übernehmen können.



### Anhang

- Muster-Formular: Antrag auf Verdienstausfallentschädigung nach §§ 56 ff. des Infektionsschutzgesetzes (IfSG)
- Muster-Formular für die Beantragung auf zinslose Stundung, Herabsetzung von Einkommen- /bzw. Körperschaftsteuervorauszahlungen / des Steuermessbetrages für Zwecke der Gewerbesteuer-Vorauszahlungen sowie auf Vollstreckungsaufschub

<b>₽</b> Bitte senden	an:		Eingangsverr	merk:	
♦ Bittle Senden	dII.				
L					
	Antus	auf Vardianata	efallam	4 - ala " ali av us ar	
		auf Verdiensta ff. des Infektion			
	Hinweis: Um sach	gerecht über den Erstattu	ngsantrag entsc	heiden zu können, we	erden von
	Ihnen die nachfolg	jenden Angaben benötigt. ht, den Antrag auf der letz	Bitte füllen Sie	den Antrag sorgfältig a	aus. Bitte
A. Firma					
Name de	er Firma				
Straße, Ha	usnummer				
PLZ,	Ort				
Telefo	n, Fax				
Ich beantrage E	Entschädigung r	nach § 56 lfSG als			
<ul><li>Arbeitg</li><li>Arbeitn</li></ul>	eber/in ehmer/in			elbständiger eimarbeiter/in	
B. Persönliche	Angaben				
Name, V	orname				
Straße, Ha	usnummer				
PLZ,	Ort				
Geburts	sdatum				
Familie	nstand	ledig verheiratet		verwitwet geschieder	
Anzahl de	er Kinder	22	Ste	uerklasse	

# C. Angaben zum Tätigkeitsverbot bzw. zur Absonderung

Von welcher Stelle wurde das Tätigkeitsverbot bzw. die Absonderung angeordnet?			
Inhalt der Anordnung (untersagte Tätigkeit)?			
Bis zur Anordnung ausgeübte Tätigkeit?			
Grund der Anordnung?			
Das Verbot erfolgte	mündlich am (Datum, Uhrzeit)	schriftlich am	letzter Arbeitstag am
Wurde das Verbot bereits aufgehoben?	mündlich am (Datum, Uhrzeit)	schriftlich am	erster Arbeitstag
□ nein □ ja			
D. Angaben zur beruflichen	Tätigkeit		
Beruf			
derzeitige Tätigkeit			
beschäftigt seit		beschäftigt als	☐ Arbeiter/in☐ Angestellte/r☐ Auszubildende/r
Das Arbeitsverhältnis	<ul><li>□ besteht weiter</li><li>□ war befristet bis</li></ul>		
Das Arbeitsverhältnis wurde gekündigt / aufgelöst?	□ vom Arbeitgeber	Kündigung erfolgte am	Kündigung erfolgte zum
□ nein □ ja	□ vom Arbeitnehmer		
Besteht für den Wirtschafts- bereich, dem die Firma an- gehört, ein Tarifvertrag oder Manteltarifvertrag?	□ nein □ ja		
Tarifvertrag zwischen			
Tarifvertrag vom			
Ist der (Mantel-)Tarifvertrag für allgemeinverbindlich er- klärt worden?	nein ja		
Ist der (Mantel-)Tarifvertrag für die Firma gültig?	□ nein □ ja		
Für den/die Arbeitnehmer/in gilt der (Mantel-)Tarifvertrag nicht, weil			

# E. Angaben zur Berechnung der Entschädigung

Tätigkeitsverbotes bzw. der Absonderung arbeitsunfähig erkrankt?	□ nein □ ja		von bis
Bescheinigung der Krankenkasse oder AU-Bescheinigung	<ul><li>□ ist beigefügt</li><li>□ wird nachge</li></ul>		
Bestand während der Zeit der Arbeitsunfähig- keit Anspruch auf Entgeltfortzahlung?	□ nein □ ja		von bis
Die Entgeltfortzahlung erfolgte nach			iesetzbuch (BGB) ngsgesetz (EntgFG)
Vorlage Arbeitsvertrag bzw. Tarifvertrag, falls Anspruch hierdurch abbedungen (außer Kraft gesetzt) wurde	□ ist beigefügt □ wird nachge		
Entgeltfortzahlung erfolgte in folgender Höhe	Betrag	EUR	
Vor Anordnung des Tätigkeitsverbotes bzw. der Absonderung bestand Versicherungspflicht bei der	<ul><li>Pflegeversich</li><li>Rentenversic</li></ul>	erung herung I herung I	Land
E1. Arbeitnehmer/innen			
Anspruch auf Fortzahlung der Vergütung bei Arbe	eitnehmer/innen		
Zu zahlendes regelmäßiges <b>Brutto Arbeitsentge</b> des Tätigkeitsverbotes bzw. der Absonderung <u>abzüglich</u> a. Lohnsteuer b. Kirchensteuer c. Solidaritätszuschlag d. Sozialversicherungsbeiträge (einschl. Pfleg e. andere Aufwendungen zur sozialen Sichel	eversicherung)	it	EUR EUR EUR EUR
Netto-Arbeitsentgelt			EUR
Entsprechende Nachweise bzw. Bescheinigungen			sind beigefügt werden nachgereicht
Anspruch auf Fortzahlung <u>eines Teiles</u> der Vergünehmer/innen	J	bis _	
Zu zahlendes regelmäßiges <b>Brutto Arbeitsentge</b> des Tätigkeitsverbotes bzw. der Absonderung <u>abzüglich</u> a. Lohnsteuer b. Kirchensteuer c. Solidaritätszuschlag d. Sozialversicherungsbeiträge (einschl. Pfleg e. andere Aufwendungen zur sozialen Sicher	eversicherung)	t	EUR EUR EUR EUR
Netto-Arbeitsentgelt			EUR
Entsprechende Nachweise bzw. Bescheinigungen			sind beigefügt werden nachgereicht

Der Arbeitnehmer ist während des Tätigkeitsverbotes bzw. der Absonderung anderweitig beschäftigt worden ( <b>Ersatztätigkeit</b> )			□ nein □ ja			
5 5	Die Beschäftigung erfolgte					
als  Zu zahlendes regelmäßiges <b>Brutto Arbeitsentgelt</b> während der Zeit des Tätigkeitsverbotes bzw. der Absonderung <u>abzüglich</u> a. Lohnsteuer  b. Kirchensteuer  c. Solidaritätszuschlag  d. Sozialversicherungsbeiträge (einschl. Pflegeversicherung)  e. andere Aufwendungen zur sozialen Sicherung				bis	EUF	R R R
Netto-Arbeitsentgelt					EUF	R
Entsprechende Nachwe	eise bzw. Beschei	nigungen			beigefügt len nachgereicht	
Anspruch auf Gewähru (z.B. volle/teilweise Ver Art der Sachbezüge						
Kein Anspruch auf Fort weil Kein Anspruch auf Gev						
gen, weil						
Ohne das Tätigkeitsver				nehmer/in A	Anspruch auf	
Kurzarbeitergeld	□ nein □ ja	von bis		etrag	EUR	
Winterausfallgeld	□ nein □ ja	von bis	Do	trag	EUR	
Zuschuss-Wintergeld	□ nein □ ja	von bis		trag	EUR	
E2. Selbständige						
Vergütung bei Selbstär	ıdigen			von bis		
Brutto-Arbeitsentgelt während der Zeit des Tätigkeitsverbotes bzw. der Absonderung (berechnet nach einem Zwölftel des letzten beim Finanzamt nachgewiesenen Jahres-Arbeitseinkommens (§ 15 SGB IV))  abzüglich  a. Lohnsteuer  b. Kirchensteuer  c. Solidaritätszuschlag  d. Sozialversicherungsbeiträge (einschl. Pflegeversicherung)  e. andere Aufwendungen zur sozialen Sicherung				EUF EUF EUF	R R R	
Netto-Arbeitsentgelt				- 1.a.1	EUF	R
Der letzte Einkommens	teuerbescheid				eigefügt nachgereicht	

### E3. Heimarbeiter/innen

Vergütung bei Heimarbeiter/innen	von							
vergutung ber riennarbeitei/innen	bis							
<b>Brutto-Arbeitsentgelt</b> während der Zeit des Tätigkeitsverbotes bzw.								
der Absonderung (berechnet nach dem durchschnittlichen monatlichen Brutto-								
Arbeitsentgelt im letzten Jahr vor Anordnung des Tätigkeitsverbotes bzw. der Absonderung)								
<u>abzüglich</u>								
a. Lohnsteuer	EUR							
b. Kirchensteuer								
c. Solidaritätszuschlag	EUR							
d. Sozialversicherungsbeiträge (einschl. Pflegeversicherung)								
e. andere Aufwendungen zur sozialen Sicherung	EUR							
	EUN							
Netto-Arbeitsentgelt	EUR							
	■ sind beigefügt							
Entsprechende Nachweise bzw. Bescheinigungen	<ul><li>werden nachgereicht</li></ul>							
<b>F. Kontoverbindung</b> Eine zu gewährende Verdienstausfallentschädigung soll auf das folgenden:	de Konto überwiesen wer-							
Kontoinhaber								
Kontonummer								
Bankleitzahl								
Bankinstitut								
Ich vousishaue, dan voustahanden Antuas auf Voudianstausfallant								
Ich versichere, den vorstehenden Antrag auf Verdienstausfallentschädigung wahrheitsgetreu und nach bestem Wissen und Gewissen ausgefüllt zu haben.								
ara ana nach bestem wissen and eewissen aasgerant za naben								

Finanz	zamt	
		Datum:
		der Auswirkungen des Coronavirus
	Antrag auf zinslose Stundu Antrag auf Herabsetzung v Körperschaftsteuervoraus des Steuermessbetrages fi	von Einkommen- /bzw.
	Antrag auf Vollstreckungs	
	ie Erwerbstätigkeit in derBranche r	nicht mehr ausgeübt werden kann) (Begründung agf. in Anlage)
(	ie Erwerbstätigkeit in der …Branche r	nicht mehr ausgeübt werden kann) (Begründung ggf. in Anlage)
	ie Erwerbstätigkeit in derBranche r	nicht mehr ausgeübt werden kann) (Begründung ggf. in Anlage)
<b>Zinsk</b> Infolge	<b>ose Stundung</b> e der Auswirkungen nnten Steuerzahlungen der	
<b>Zinsk</b> Infolge	<b>ose Stundung</b> e der Auswirkungen nnten Steuerzahlungen der	des Coronavirus können die nachfolger zeit nicht geleistet werden (erhebliche Härte). k undung um vorerst drei Monate im folgenden Umfang
<b>Zinsk</b> Infolge genan beantr	ose Stundung e der Auswirkungen nnten Steuerzahlungen der rage deshalb eine zinslose Stu	des Coronavirus können die nachfolger zeit nicht geleistet werden (erhebliche Härte). Id undung um vorerst drei Monate im folgenden Umfang
<b>Zinsk</b> Infolge genan beantr	ose Stundung e der Auswirkungen nnten Steuerzahlungen der rage deshalb eine zinslose Stu	des Coronavirus können die nachfolger zeit nicht geleistet werden (erhebliche Härte). Id undung um vorerst drei Monate im folgenden Umfang 
<b>Zinsk</b> Infolge genan beantr	ose Stundung e der Auswirkungen nnten Steuerzahlungen der rage deshalb eine zinslose Stu (Steuerart und Zeitrau	des Coronavirus können die nachfolger zeit nicht geleistet werden (erhebliche Härte). In undung um vorerst drei Monate im folgenden Umfang  um)
<b>Zinsk</b> Infolge genan beantr	ose Stundung e der Auswirkungen nnten Steuerzahlungen der rage deshalb eine zinslose Stu  (Steuerart und Zeitrau	des Coronavirus können die nachfolger zeit nicht geleistet werden (erhebliche Härte). In undung um vorerst drei Monate im folgenden Umfang  um)
<b>Zinsk</b> Infolge genan beantr	ose Stundung e der Auswirkungen nnten Steuerzahlungen der rage deshalb eine zinslose Stu  (Steuerart und Zeitrau	des Coronavirus können die nachfolger zeit nicht geleistet werden (erhebliche Härte). Id undung um vorerst drei Monate im folgenden Umfang  um)

2.		erabsetzung von Einkommen- bzw. Körperschaftsteuervorauszahlungen / s Steuermessbetrages für Zwecke der Gewerbesteuer-Vorauszahlungen							
Infolge der Auswirkungen des Coronavirus beantrage ich, die / den									
	□ Einko	ommensteuer-Vorauszahlunç	gen	ab					
	□ Körp	erschaftsteuer-Vorauszahlur	ngen	ab					
	auf	€ herabzusetze	n.						
		ermessbetrag für Zwecke de				_	en		
	ab	auf			€herabzı	ısetzen.			
		n das Finanzamt auch die Ge atisch angepasst. Eines ges				•		, werden (	diese
3.	Vollstr	eckungsaufschub							
	Infolge der v.g. unmittelbaren und erheblichen Auswirkungen des Coronavirus können nachfolgend genannten fälligen und bereits vollstreckbaren Einkommen- Körperschaftsteuer- oder Umsatzsteuerzahlungen derzeit nicht geleistet werden (Unbillig der Vollstreckung). Ich beantrage deshalb einen Aufschub von Vollstreckungsmaßnahlbis zum 31. Dezember 2020 im folgenden Umfang:								n- bzw. nbilligkeit
		(Steuerart und Zeitra	um)						
		(Steuerart und Zeitra	um)						
	П								
		(Steuerart und Zeitra							
	Die Zah	nlung von monatlichen Teilbe	eträgen	ist mir □	möglich /	<sup>/</sup> □ nicht	möglic	ch.	
		hlung der monatlichen Rat			m <u> </u>		_ jewe	eils am	des
	Monats	in Höhe von		€.					

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben. (Hinweis: Unrichtige Angaben können strafrechtliche Folgen haben, vgl. Sanktionsvorschriften §§ 370 und 378 der Abgabenordnung)

Mit freundlichen Grüßen

(Vorname Name)



### **Impressum**

#### Herausgeber

Hessischer Industrie- und Handelskammertag (HIHK) e. V. Wilhelmstraße 24 – 26 65183 Wiesbaden

**C** 0611 1500 - 216

@ info@hihk.de

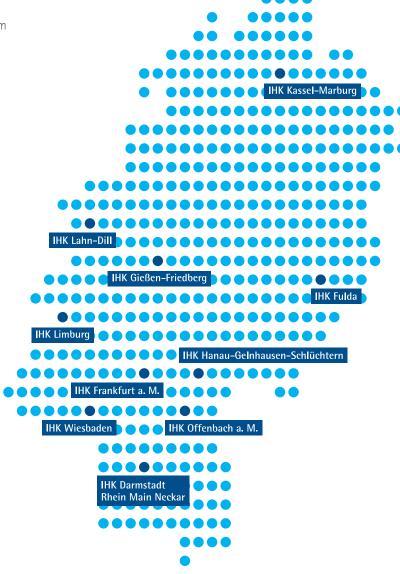
www.hihk.de

#### **Bildnachweis**

Titelseite: ahmet - stock.adobe.com

#### **Stand**

27.03.2020 (v9)



#### Über den Hessischen Industrie- und Handelskammertag

Gemeinsam für Hessens Wirtschaft: Der Hessische Industrie- und Handelskammertag (HIHK) koordiniert die landespolitischen Aktivitäten der zehn hessischen IHKs. Als Sprachrohr der gewerblichen Wirtschaft in Hessen vertreten wir die Interessen von rund 400.000 Mitgliedsunternehmen gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit. Mit engen Kontakten zur Landesregierung, dem Landtag, den Medien sowie allen wichtigen Akteuren auf Landesebene wollen wir einen Beitrag leisten, damit die Standpunkte der hessischen Wirtschaft Gehör finden und auch in der öffentlichen Wahrnehmung zur Geltung kommen. Dabei ist das Gesamtinteresse der Wirtschaft der Maßstab unserer Arbeit.